

## STELLUNGNAHME

zu der Kosten-Nutzen-Analyse zur Informationsbereitstellung nach  
Tenor 9 lit. C) der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas  
(Umsetzung des Netzkodexes Gasbilanzierung, „GaBi Gas 2.0“)

Konsultationsteilnehmer	SWB Netz GmbH
Adresse	Schildescher Straße 16, 33611 Bielefeld
Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen (inklusive Kontaktdaten)	Eckhard Tiemann <a href="mailto:Eckhard.tiemann@swbnetz.de">Eckhard.tiemann@swbnetz.de</a> 0521 – 51 41 80
Marktrolle (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Bilanzkreisverantwortlicher <input type="checkbox"/> Transportkunde <input checked="" type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Regulierungsbehörde <input type="checkbox"/> Sonstige

### Anmerkungen:

Alle Stellungnahmen werden auf den Webseiten der MGV (inklusive der Daten des Konsultationsteilnehmers) veröffentlicht. Sofern eine Stellungnahme oder einzelne Passagen der Stellungnahme (z.B. die Daten des Konsultationsteilnehmers) nicht veröffentlicht werden sollen, ist dies vom Konsultationsteilnehmer entsprechend kenntlich zu machen. Nutzen Sie hierzu bitte das jeweilige Antwortfeld.

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen (mit einer möglichst ausführlichen Begründung) in die entsprechenden Felder ein und senden Sie das Dokument bis zum **4. Juni 2018** an [bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de](mailto:bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de) sowie [konsultation@net-connect-germany.com](mailto:konsultation@net-connect-germany.com).

Die Auswertung Ihrer Konsultationsbeiträge erfolgt durch Vertreter der BDEW-Ad-hoc-AGr GABi Gas Revision.

## 1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichtes

### 1.3 Status Quo bei der Datenbereitstellung

Erachten Sie den Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung als ausreichend?

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Ja

Nein

Haben Sie Anmerkungen zum Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung?

#### Antworttext

Parallel zur Datenbereitstellung mittels Allokation an die MGV (und auf Verlangen auch direkt an die Lieferanten und/oder BKV) erfolgt bereits jetzt schon entsprechend der Regelungen GeLi-Gas die Übersendung der marktllokationsscharfen Zeitreihen an die Transportkunden per MSCONS.

Im Rahmen dieser Meldung wird dem Transportkunden die Information übermittelt, ob es sich bei den verarbeiteten Werten, die der untertägigen Allokation zugrunde liegen, um wahre Werte, Ersatzwerte oder Vorschlagswerte handelt.

Ebenfalls besteht für Transportkunden nach Marktregel bereits jetzt schon die Möglichkeit, sich die marktllokationsbezogenen Ausspeisemengen mit der Statusinformation über die Qualität der Werte stündlich übermitteln zu lassen.

Eine zeitnahe Information der Transportkunden über das Entnahmeverhalten ihrer Ausspeisestelle verbunden mit der Information, welche Qualitäten die übermittelten Werte haben ist bereits nach jetzigem Regelwerk umfassend gewährleistet.

## 2. Kosten-Nutzen-Analyse

### 2.2 Szenario 1 – Qualitätsverbesserung

#### 2.2.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Die Erlösobergrenze der VNB für die 3. Regulierungsperiode steht bereits fest.

Somit stehen anfallenden Initialkosten für den Zeitraum 2018 bis 2022 durch die Verteilnetzbetreiber keinerlei Erlöse aus Netzentgelt oder Messstellenbetrieb gegenüber.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Die Erlösobergrenze der VNB für die 3. Regulierungsperiode steht bereits fest.

Somit stehen anfallenden laufenden Kosten für den Zeitraum 2018 bis 2022 durch die Verteilnetzbetreiber keinerlei Erlöse aus Netzentgelt oder Messstellenbetrieb gegenüber.

Da die zusätzlichen Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit Messwerterfassung und Messwertverarbeitung stehen wird für kommende Regulierungsperioden vorgeschlagen, die laufenden Kosten verursachungsgerecht auf der Position Messstellenbetrieb RLM und nicht in der Position Netzentgelte abzubilden.

Dies ist auch vor dem Hintergrund der Liberalisierung des Messwesens und der Einführung von intelligenten Messsystemen von Relevanz.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

### **2.2.2 Kosten/Nutzen für FNB**

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten initialen Aufwänden?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten laufenden jährlichen Aufwänden?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

### **2.2.3 Kosten/Nutzen für MGV**

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Antworttext

### **2.2.4 Kosten/Nutzen für BKV**

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für die Bilanzkreisverantwortlichen?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen zu dem ermittelten Nutzen?

Antworttext

Der beschriebene Nutzen von rd. 40 Mio € lässt sich nur dann generieren, wenn alle BKV das Instrumentarium der Renominierung (auch an Wochenenden) vollumfänglich nutzen.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Antworttext

## **2.3 Szenario 2 – Erhöhung der Häufigkeit und Verkürzung des Zeitverzugs unter Beibehaltung der Qualitätsverbesserung**

### **2.3.1 Kosten/Nutzen für VNB**

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Die Erlösobergrenze der VNB für die 3. Regulierungsperiode steht bereits fest.

Somit stehen anfallenden Initialkosten für den Zeitraum 2018 bis 2022 durch die Verteilnetzbetreiber keinerlei Erlöse aus Netzentgelt oder Messstellenbetrieb gegenüber.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlich laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Antworttext

Die Implementierung eines vollumfänglichen Zweischichtbetriebes betrifft die Bereiche Messwerterfassung und –übermittlung, das Energiedatenmanagement und den Bereich der IT an 7 Tagen pro Woche. Die Aufgaben werden in der Regel nicht durch eine einzelne Organisationseinheit innerhalb eines Unternehmens bearbeitet, sondern verteilt sich auf mehrere Organisationseinheiten.

Vor diesem Hintergrund wird der genannte Betrag von 655€/RLM-Zählpunkt als ausgesprochen gering angesehen.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

### **2.3.2 Kosten/Nutzen für FNB**

Haben Sie Anmerkungen zu den bezifferten initialen Aufwänden für Fernleitungsnetzbetreiber?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen Folgekosten für Fernleitungsnetzbetreiber?

Antworttext



Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Antworttext

### **2.3.3 Kosten/Nutzen für MGV**

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Antworttext

### **2.3.4 Kosten/Nutzen für BKV**

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für Bilanzkreisverantwortliche?

Antworttext

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

Antworttext

**Sonstiges**

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass die Kosten aus Sicht der Verteilnetzbetreiber/  
Fernleitungsnetzbetreiber über die Netzentgelte zu decken sind?

Antworttext

Haben Sie sonstige Anmerkungen?

Antworttext